

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.12.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	21.12.2023	

Betreff:**BGS II - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden zur 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift – Zone II****Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Aufstellung der 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II beschlossen. Der Geltungsbereich beinhaltet den den Dorfkern umgebenden Bereich und wurde aus der Ursprungsfassung vom 06.12.2005, bekannt gemacht am 31.03.2006, beibehalten. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der Anlage entnommen werden. Die Vorschrift wird an die geltende Rechtslage nach der NBauO 2012 angepasst. Rechtsgrundlage örtlicher Bauvorschriften ist nunmehr § 84 Abs. 3 NBauO. Die Regelungen über die Ordnungswidrigkeiten und den Bußgeldrahmen finden sich in § 80 Abs. 3 und 5 NBauO. Die Satzungsbezeichnung ist begrifflich harmonisiert und auch formal dem gemeindeüblichen Sprachgebrauch als Gestaltungssatzung II angepasst. Die Anpassung der Rechtschreibung (ß als Doppel s) sowie die Anpassung der Bezeichnung von Hundert (v.H.) durch das Prozentzeichen (%) dienen der besseren Lesbarkeit. Inhaltliche Änderung betreffen Aktualisierungen nicht mehr zeitgemäßer Regelungen entsprechend heutiger Bedürfnisse. Die Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“, ist aber inhaltlich damit nicht verbunden. Ungeachtet der rechtlichen Selbständigkeit ist darauf geachtet worden, dass das gesamte städtebauliche Satzungswerk der Gemeinde kompatibel ist.

Die 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II wird gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO entsprechend den Vorschriften für das Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen aufgestellt. Vom 04. September 2023 bis 25. September 2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II statt. Unter den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage findet sich eine tabellarische Zusammenstellung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung schriftlich eingereichten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern. Das Ergebnis dieser Beteiligung ist in die Planung eingeflossen. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II ist auch die frühzeitige Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Es wurden keine Stellungnahmen während der frühzeitigen

Behördenbeteiligung eingereicht.

Als nächster Verfahrensschritt ist nun die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB sollen für die 1.

Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II gleichzeitig durchgeführt werden (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Beschlussvorschlag neu – VA Sitzung vom 12.12.2023:

1. Die schriftlich eingereichten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf für die 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II in der vorliegenden Form (siehe Anlage) wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
4. Die Verwaltung der Gemeinde Spiekeroog wird beauftragt, für die 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II die Beteiligung entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Die schriftlich eingereichten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf für die 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II in der vorliegenden Form (siehe Anlage) wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
4. Die Verwaltung der Gemeinde Spiekeroog wird beauftragt, für die 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II die Beteiligung entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Spiekeroog, den 09.01.2024	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bruns, Maren)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

01_BGS_II_1Ae_Geltungsbereich_2023
02_BGS_II_1Ae_Aenderungssatzung_2023
03_BGS_II_1Ae_Lesefassung_2023
04_BGS_Ae_Anregungen_fruehz_Oeffentlichkeitsbeteiligung